



Beschlussvorlage 0671/23

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort:
"Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld
III" - Abwägung zum Entwurf

Allgemeine Informationen

Datum	02.05.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Schimm, Christine
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	28.07.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2023				
Stadtrat	22.06.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ sollen in der Hauptsache die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der nachgefragten Höhenentwicklung angepasst werden. Es erfolgt außerdem eine Anpassung an das aktuelle Liegenschaftskataster. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind nun gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage

- [1] Entwicklungskonzeption „Gewerbliche Baufläche an der BAB 14“, hier: Sachstandsbericht, Informationsvorlage Nr. 58/00, 2000
- [2] Bebauungsplan Nr. 57 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.2004, zuletzt geändert am 03.05.2012
- [3] Entwicklungskonzeption Gewerbliche Baufläche an der A 14 - Baufelder südlich der Ortsumgehung, Rahmenplan in der Fassung der Beschlussvorlage Nr. 886/03 vom 08.03.2003), zuletzt geändert durch den Rahmenplan in der Fassung der Beschlussvorlage Nr. 1071/04 vom 26.02.2004
- [4] Bebauungsplan Nr. 61 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld II“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.11.2007
- [5] Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2007, inklusive der geltenden Änderungen
- [6] Bebauungsplan Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.2008 (Beschlussvorlage Nr. 740/08 vom 26.06.2008)

- [7] 1. Änderung Bebauungsplan Nr.62 Kennwort "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West, Baufeld III", Aufstellungsbeschluss (Beschlussvorlage 0556/22 vom 06.10.2022)
- [8] 1. Änderung Bebauungsplan Nr.62 Kennwort "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West, Baufeld III", erneuter Aufstellungsbeschluss (Beschlussvorlage 0619/23 vom 22.02.2023)
- [7] 1. Änderung Bebauungsplan Nr.62 Kennwort "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West, Baufeld III", Billigung des Entwurfes (Beschlussvorlage 0620/23 vom 22.02.2023)

Begründung:

Der am 22.02.2023 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ wurde in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. Von ihnen gaben 18 Beteiligte eine Stellungnahme ab, die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der zu Grunde gelegte Entwurf (Stand 13.01.2023) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse bezüglich der einzelnen Stellungnahmen sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung. Sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 28.02.2023
- Gemeinde Osternienburger Land vom 28.02.2023
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 15.03.2023
- GDMcom GmbH vom 02.03.2023
- K+S Minerals and Agriculture GmbH vom 13.04.2023
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 04.04.2023
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 28.02.2023
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser vom 23.04.2023.
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt vom 06.04.2023
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 06.04.2023
- Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ vom 20.03.2023

b) Abgewogen werden die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 06.03.2023, Anlage 1
- Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 20.03.2023, Anlage 2
- Salzlandkreis vom 04.04.2023, Anlage 3
- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises vom 16.03.2023, Anlage 4
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 28.03.2023, Anlage 5
- Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West 14.04.2023, Anlage 6
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz vom 12.04.2023, Anlage 7
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07.03.2023 und 14.04.2023, Anlage 8
- Stadt Bernburg (Saale), Tiefbauamt vom 16.05.2023, Anlage 9

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-9 beigelegten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen

Abwägungsvorschläge, Anlagen 1-9 (die Anlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem)